

**Satzung zur 2. Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Wonfurt (BGS/EWS)  
für das Gebiet des Gemeindeteils Dampfach  
(vom 26.01.2021)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wonfurt folgende vom Gemeinderat am 26.01.2021 beschlossene

**2. Änderungssatzung:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wonfurt für das Gebiet des Gemeindeteils Dampfach vom 29.06.2015 in der Fassung vom 21.11.2017 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

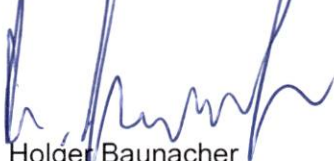
**§ 6 Abs. 1** erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt	
a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	2,71 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	11,87 €

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.02.2021** in Kraft.

Wonfurt, den 26.01.2021  
Gemeinde Wonfurt



Holger Baunacher  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie am 28.01.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Obertheres, Rathausstr. 3, -Geschäftsleitung- zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (ausgehängt am 28.01.2021, abgenommen am 04.03.2021).

Theres, den 28.01.2021  
VG Theres  
i.A.



Hahn

Verteiler:                    1 x Protokoll                    4 x LRA                    1 x II/I                    1 x I/4                    2x I/2